

# Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. D.

Stück 29.

Ausgegeben den 20. Juli

1904.

Inhalt: Inhalt von Nr. 17—18 der Gesetz-Sammlung u. von Nr. 25 u. 26 des Reichs-Gesetz-Blatts S. 181. — Aenderungen der Post-Ordnung vom 20. März 1900 S. 181. — Geologisch-agronomische Spezialkarten S. 181. — Zweite Lehrprüfungen in Friedeberg N.-M., Königsberg N.-M. und Neuzelle S. 182. — Eröffnungen von Telegraphen-Anstalten mit Fernsprechbetrieb und öffentlicher Fernsprechstelle in Doberfaul, Kadewitsch, Badliger, Elstrib Kreis Jülichau und Oberförsterei Wildenow S. 182. — Personalnachrichten S. 182. — Balante Kreisarztstelle des Kreises Querfurt S. 182. — Uebersicht der Ergebnisse von der Verwaltung der Städte-Feuersozietät für 1903 S. 183. — Eröffnung neuer Lehrgänge an der Königl. Maschinenbau- und Hüttenerschule zu Duisburg S. 184. — Hierbei eine Sonderbeilage, enthaltend die Telegraphenordnung für das Deutsche Reich vom 16. Juni 1904.

## Gesetz-Sammlung.

Nr. 17 enthält: (Nr. 10517.) Gesetz, betreffend die Ausdehnung einiger Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 auf die Arbeiten zur Aufsuchung von Stein- und Kalisalz und von Solquellen in der Provinz Hannover. Vom 26. Juni 1904.

Nr. 18 enthält: (Nr. 10518.) Gesetz, betreffend eine Abänderung des Gesetzes vom 25. Dezember 1869, betreffend die Hannoversche Landestreditanstalt. Vom 15. Juni 1904.

## Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 25 enthält: (Nr. 3048.) Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Meiereien (Molkereien) und Betrieben zur Sterilisierung von Milch. Vom 10. Juni 1904.

(Nr. 3049.) Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 14. Juni 1904.

Nr. 26 enthält: (Nr. 3050) Bekanntmachung, betreffend Aenderung des Militärartarfs für Eisenbahnen. Vom 17. Juni 1904.

## Aenderungen der Postordnung v. 20. März 1900.

Auf Grund des § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird die Postordnung vom 20. März 1900 in folgenden Punkten geändert.

1. Im § 6 „Zur Postbeförderung bedingt zugelassene Gegenstände“ ist als Abs. IV folgende Bestimmung einzuschließen:

IV Zelluloid als Rohstoff ist zur Postbeförderung nur in festen Holzstiften zugelassen; Zelluloidwaren, gleichviel ob sie ganz oder nur zum Teil aus Zelluloid bestehen, dürfen in Verpackung von starker Pappe aufgeliefert werden; eine leichtere Verpackung ist auch bei Briefsendungen nicht zulässig. Alle Sendungen, die Zelluloid oder Zelluloidwaren enthalten, müssen als solche in die Augen fallend ge-

kennzeichnet sein; bei Paketen ist der Inhalt auch auf der Postpaketadresse anzugeben. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften haftet der Absender für den aus etwaiger Entzündung entstandenen Schaden. Sodann ist der bisherige Abs. IV mit V anderweitig zu bezeichnen.

2. Im § 17 „Besondere Anforderungen an Verpackung und Verschluss der Geldsendungen“ ist unter III als zweiter Absatz einzuschalten:

Von den Reichs- und Staatsbehörden sowie von den Reichsbankanstalten abgeforderte Geldbeuvel werden auch mit Plombenverschluss zur Postbeförderung zugelassen, sofern die Plombe nach Einrichtung und Beschaffenheit den postfettig gestellten Anforderungen entspricht.

Vorstehende Aenderungen treten mit dem 15. Juli 1904 in Kraft.

Berlin W. 66, den 17. Juni 1904.

Der Reichskanzler. In Vertretung: Kraetke.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. D.

(I) Von den durch die Königl. Geologische Landesanstalt herausgegebenen geologisch-agronomischen Spezialkarten von Preußen und den benachbarten Bundesstaaten sind, soweit sie den Regierungsbezirk Frankfurt a. D. betreffen, bis jetzt erschienen:

Schwebt, Uchtdorf, Beyersdorf, Rippehne, Schönnow, Bernstein, Stolpe, Zachow, Königsberg, Schönfließ, Schilbberg, Soldbin, Hohenfinow, Oberberg, Mohrin, Wartenberg, Rosenthal, Staffelde, Straußberg, Müncheberg, Seelow, Küstrin, Lebus und Frankfurt.

Jedes Blatt umfaßt etwa 12600 Hektar und ist zum Preise von 2 Mark einschließlich Erläuterungen und einer Bohrkarte, durch die Vertriebsstelle der Königl. Preussischen Geologischen Landesanstalt und Bergakademie, Berlin Nr. 4, Invalidenstr. 44, oder durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Frankfurt a. D., den 30. Juni 1904.

Der Regierungspräsident. J. W. Bartels.

(2) Unter Bezugnahme auf die im Stück 26 des Amtsblattes abgedruckte Bekanntmachung des königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 17. Juni d. J. über die in den Seminaren zu Friedeberg Nm., Königsberg Nm. und Neuzelle stattfindenden zweiten Lehrerprüfungen wird die pünktliche Innehaltung der für die Meldung gesetzten Frist unter Hinweis auf unsere Rundverfügung vom 24. November 1903 — II. B.I. 6857 — den Beteiligten noch besonders zur Pflicht gemacht.

Frankfurt a. O., den 8. Juli 1904.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

H. B.I. 4662. von Schroetter.

### Bekanntmachungen der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Frankfurt a. O.

(1) Am 10. Juli ist bei den Posthilfsstellen in Doberpaul, Radewitz und Pabligar je eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb und öffentlicher Fernsprechstelle eingerichtet worden.

Frankfurt (Ober), den 11. Juli 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

(2) Am 15. Juli ist bei der Posthilfsstelle in Ostitz, Kr. Züllichau, eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb und öffentlicher Fernsprechstelle eröffnet worden.

Frankfurt (Ober), den 15. Juli 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

(3) Am 16. Juli ist bei der Oberförsterei Wilbenow eine Telegraphenhilfsstelle mit Fernsprechbetrieb und öffentlicher Fernsprechstelle eingerichtet worden.

Frankfurt (Ober), den 17. Juli 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

### Personal-Chronik.

(1) Des Kaisers und Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Regierungsrat Lauenstein in Frankfurt a. O. infolge seiner Wahl zum Direktor der Aktien-Gesellschaft „Landbank“ in Berlin die zum 1. Juli d. J. nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu erteilen.

(2) Verliehen: Dem königlichen Bauaufseher Eckardt aus Aufhalt die am 1. April 1904 infolge Versetzung des Strommeisters Sperling nach Klein-Dobern (D.-Schl.) frei gewordene Strommeisterstelle in Fürstenberg a. O.

Verliehen: Dem königlichen Maschinisten Gammann aus Frankfurt a. O. am 1. April d. Js. die durch den Staatshaushaltsetat für 1904 auf dem Dampfbagger „Nipperwiese“ in Cüstrin errichtete neue Baggermeisterstelle

(3) Der Steuersupernumerar Bezel in Seelow ist vom 1. Juli 1904 ab zum Steuersekretär ernannt worden.

(4) Der Landmesser Erich Todt aus Züllichau ist als solcher am 27. Juni d. J. eidlich verpflichtet worden.

(5) Der frühere Niederländische Konsul in Warschau, J. W. Willekes Macdonald ist zum

Niederländischen Generalkonsul für das Königreich Preußen mit dem Amtssitze in Berlin ernannt worden.

(6) Dem Fräulein Mara Neumann in Königswalde, Kreis Ost-Sternberg, ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirke erteilt worden.

(7) Dem Fräulein Frida Ohlert in Blau, Kreis Grossen, ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirke erteilt worden.

(8) Dem Fräulein Gertrud Kaulfus in Petershain, Kreis Calau, ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirke erteilt worden.

(9) Dem Fräulein Bertha Meinert in Natovorwerk bei Lübben ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirke erteilt worden.

(10) Im Kreise Calau sind wiederernannt worden der Standesherr Graf zu Lynar zu Schloß Lübbenau zum Amtsvorsteher für den 2. Amtsbezirk Lübbenau I und der Rittergutsbesitzer Graf von Witzleben in Alt-Dobern zum Amtsvorsteher für den 15. Amtsbezirk Alt-Dobern.

(11) Im Kreise Cottbus sind zu Amtsvorstehern ernannt worden der königliche Amtsrat Ruhmert-Beiß für den Amtsbezirk 4 Ottendorf, der Rittergutsbesitzer Dorendorf in Gahry für den Amtsbezirk 9 Trebendorf, der Rittergutsbesitzer und Kreisdeputierte von Mutschwitz in Wintdorf für den Amtsbezirk 14 Wintdorf, der Rittergutsbesitzer von Schönfeld in Gulben für den Amtsbezirk 21 Gulben, der Bauer-gutsbesitzer Krüger in Kolkwitz für den Amtsbezirk 22 Kolkwitz und der Ziegeleibesitzer Theodor Duder in Tauer zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk 6 Tauer.

(12) Im Bergrevier Ost-Cottbus ist der Bergassessor Schmidt zum Berginspektor ernannt worden.

(13) Dem Lehrer, Küster und Vorsänger Nowka in Cottbus, Diözese Cottbus, ist der Titel „Kantor“ verliehen.

### Vermischtes.

(1) Die Kreisarztstelle des Kreises Quersfurt (Regierungsbezirk Merseburg) mit dem Wohnsitz in Quersfurt soll anderweitig besetzt werden. Das Gehalt der Stelle beträgt je nach Maßgabe des Dienstalters 1800 bis 2700 M., die Amtsunkosten-Entschiädigung 240 M. jährlich.

Bewerbungsgesuche sind binnen 3 Wochen an denjenigen Herrn Regierungs-Präsidenten, in dessen Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat, im Landespolizeibezirk Berlin an den Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin zu richten.

Berlin, den 11. Juli 1904.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(2)

## Uebersicht

von den Ergebnissen der Verwaltung der Städtefeuerlozietät der Provinz Brandenburg im Jahre 1903.

Am Schlusse des Jahres 1903 betrug die Versicherungssumme

für Gebäude 617897200 M., für Mobilar 38471610 M., zusammen 656368810 M.

Hiervon waren rückversichert außer  $\frac{3}{10}$  der Gesamtversicherungssumme, noch weitere  $\frac{3}{10}$  in Höhe von 49367780 M. für Gebäude und 5443600 M. für Mobilar.

Es fanden im Sozietätsgebiete 321 Brände statt und zwar 169 im I. Halbjahre und 152 im II. Halbjahre. Durch dieselben wurden in 99 Städten 534 Gebäude betroffen.

Außerdem wurden in 92 Fällen Mobilien und durch nicht zündenden Blitzschlag in 18 Fällen 22 Gebäude beschädigt.

Am Beiträgen wurden vom Hundert der Versicherungssumme ausgeschrieben:

in Klasse	IA.	I.	IB.	IIA.	II.	IIB.	III.	IIIB.	IV.	IVB.	Pfenninge.
im I. Halbjahre	1,8	3	5,4	6	9	18	21	30	42	66	
„ II. Halbjahre	1,8	3	5,4	6	9	18	21	30	42	66	

## Auszug aus der Rechnung der laufenden Verwaltung für 1903.

## Einnahme.

	Mark	Psf.
A. Bestand aus voriger Rechnung . . . . .	523329	63
B. Einnahmereste . . . . .	2	31
C. Aus dem laufenden Rechnungsjahre:		
1. Beiträge für das Jahr 1903 für Gebäude . . . . .	538363	40
2. „ „ „ „ „ Mobilar . . . . .	66448	91
3. Wiedererstattete Schadenvergütungen . . . . .	140	—
4. Sonstige Wiedererstattungen . . . . .	278	87
5. Anteil der Rückversicherungsgesellschaften an den Schadenvergütungen . . . . .	136983	20
6. Zinsen . . . . .	14267	50
Summe	1279813	82

## Ausgabe.

A. Ausgabereste . . . . .	57660	—
B. Aus dem laufenden Rechnungsjahre:		
1. Prüfungs- und Lergebühren . . . . .	27778	70
2. Vergütungen für Brand- und Blitzschäden an Gebäuden, einschließlich 5370 M. 4 Pfg. Ermittlungskosten und 948 M. Spritzen- und Wasserwagenprämien . . . . .	367754	39
3. Vergütungen für Brandschäden an Mobilar, einschließlich 885 M. 2 Pfg. Ermittlungskosten . . . . .	27902	82
4. Vergütungen für Schäden an unversicherten Gegenständen . . . . .	1249	—
5. Belohnungen für außerordentliche Löschhülfe . . . . .	75	—
6. Zuschuß zu den Kosten militärisch organisierter Feuerwehren . . . . .	6906	22
7. Zuschuß an die Brandenburgische Feuerwehr-Unfallkasse . . . . .	3249	45
8. Postgeld . . . . .	2721	75
9. Kosten und Auslagen in Prozessen . . . . .	513	60
10. Rückversicherungsbeiträge . . . . .	249639	30
11. Verwaltungskosten der Rückversicherung . . . . .	481	—
12. Rückzahlung überhobener Beiträge . . . . .	195	42
13. Entschädigung der Geschäftsführer für die Gebäudeversicherung . . . . .	8278	54
14. Außerordentliche Ausgaben, einschließlich 36984 M. 9 Pfg. Zuschuß an den eisernen Bestand . . . . .	38725	57
Summe	793130	76

Die Einnahme beträgt 1279813 82

Bleibt Bestand 486683 06

Vorhanden sind: Baar . . . . . 343607 M. 16 Psf.

Wertpapiere . . . . . 200000 „ — „

Einnahmereste . . . . . 968 „ 57 „

544575 M. 73 Psf.

Die Ausgabereste betragen . . . . . 57892 „ 67 „

ergeben sich obige 486683 M. 06 Psf.

## Auszug aus der Rechnung vom eisernen Bestande für 1903.

Einnahme.		Marl	Pf.
A. Bestand aus voriger Rechnung		623039	48
B. Einnahmereste	200 Marl	—	—
	Abgang 200 "	—	—
C. Erlös für fortgegebene Wertpapiere		14000	—
D. Erworbene Wertpapiere		14000	—
E. Laufende Einnahmen:		24109	70
1. Zinsen		15500	—
2. Mieten aus dem Grundstück der Sozietät		517	60
3. Sonstige Einnahmen		36984	09
4. Zuschuß aus dem laufenden Bestande			
	Summe	728150	87
Ausgabe.			
A. Fortgegebene Wertpapiere		14000	—
B. Für erworbene Wertpapiere		14277	50
C. Laufende Ausgaben:			
1. Kosten des Direktorialrates der Sozietät		513	80
2. Besoldungen		56872	—
3. Für Bureau- und Kassenbedürfnisse		8635	05
4. Sonstige Ausgaben		3897	24
D. Für das Grundstück der Sozietät:			
1. Kosten der Unterhaltung		1386	02
2. Abgaben für Wasser, Gas u. s. w.		2342	28
3. Zinsen für die Hypothek von 99000 M.		3465	—
	Summe	105388	89
	Die Einnahme beträgt	728150	87
	Bleibt Bestand	622761	98

und zwar: in Wertpapieren . . . . . 164000 M. — Pf.

" Hypotheken . . . . . 458600 " — "

" bar . . . . . 161 " 98 "

Dazu tritt der Aufwand für das Verwaltungsgebäude mit 393800 M.

Belastet ist dasselbe mit 99000 M. Hypotheken.

Berlin, den 27. Juni 1904.

Der Direktor der Städtefeuersozietät der Provinz Brandenburg.  
Gardemin.

(3) Die königliche Maschinenbau- und Hütten-  
schule zu Duisburg eröffnet am 12. Oktober d. Js.  
in ihren beiden Abteilungen:

1. Maschinenbauschule für Schlosser, Schmiede,  
Maschinenbauer, Kesselschmiede und ähnliche  
Gewerbetreibende;
2. Hütten- und Metallhüttenleute  
und Gießer, Arbeiter von Hochofen, Glas-  
hütten, Zementfabriken und der chemischen  
Großindustrie

einen neuen Lehrgang.

Das Programm der Anstalt wird auf Ver-  
langen kostenfrei zugesandt.

Die Anstalt gehört nach Ziffer 3 der Aus-  
führungsbestimmungen zur Prüfungsordnung für die  
mittleren und unteren Staatseisenbahnbeamten zu

den „anerkannten Fachschulen“, deren Reisezeugnisse  
für die Annahme zum Werkmeisterdienst folgende  
Bergünstigungen gewähren: Nur die Reiseprüfungen  
der von der Staats-Eisenbahn-Verwaltung anerkannten  
Fachschulen gelten als Nachweis der erforderlichen  
theoretischen Kenntnisse (§ 37,4 der Prüfungs-  
ordnung). Solange Bewerber mit solchen Zeugnissen  
vorhanden sind, dürfen andere Bewerber nicht  
angenommen werden. Die letzteren haben eintreten-  
denfalls eine besondere Prüfung abzulegen und zwar  
auch dann, wenn sie das Reisezeugnis einer nicht  
anerkannten Fachschule besitzen (Min. Erlaß vom  
23. Mai 1900).

Duisburg, den 1. Juli 1904.

Der Direktor.  
Bart hel.